

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen Zweite Ausgabe

Nr. 212.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 198.

Verlagspreis f. Halle u. S. 2.00 Mk. durch d. Post bezogen 2.10 Mk. f. d. Vierteljahr. Postgebühren Nr. 2579. Die Zeit. Blg. erscheint wöchentlich einmal. — Druck u. Verlag v. C. G. Grosse (Halle, Postfach 11). Die Unterhaltungsblätter (Sonntagsbl.) kosten 10 Pfennig.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon 155; Redaktion Telefon 1272. Eing. Nr. 2579. Verlags-Verantwortl. Dr. Walter Grottel in Halle a. S.

Zweite Ausgabe  
Sonntag, 6. Mai 1905.

Anzeigengebühren f. d. beidseitige Zeitzeile od. deren Raum f. Halle 15 Wfg. auswärts 20 Wfg. Sonntags 30 Wfg. Resten am Schluß d. beidseitigen Zeit d. Zeit 75 Wfg. Anzeigengebühren f. d. Erprobung in Halle a. S. u. bei allen bekannten Anzeigen-Erscheinungen.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3. Telefon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zitel in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 6. Mai.

**Südwesterafrika.** Telegramm aus Windhuk. An Zippus sind gestorben: Heiter Hermann Kaufste, geboren am 25. 9. 83 zu Steina a. O., früher im Infanterie-Regiment Nr. 154, am 30. April 05 im Kavallerie-Regiment, Einjährig-Freiwilliger. Gelehrter Wilhelm Krenn, geboren am 30. 8. 80 zu Wetzlar, früher im Infanterie-Regiment Nr. 143, am 30. April 05 im Kavallerie-Regiment. Heiter Max Rostschbacher, geboren am 1. 11. 80 zu Bamberg, früher im Grenadier-Regiment Nr. 110, am 27. April 05 im Krankenanstalt. Heiter Ernst Conrad, geboren am 25. 3. 84 zu Striegau, früher im Dragoner-Regiment Nr. 4, am 1. Mai 05 im Kavallerie-Regiment. Heiter Konrad Schuster, geboren am 24. 9. 81 zu Erlangen, früher im Königl. Bayerischen 4. Infanterie-Regiment, am 1. Mai 05 im Kavallerie-Regiment. Heiter Richard Klagen, geboren am 29. 3. 82 zu Böbitz, früher im 8. Schd. 7. Infanterie-Regiment Nr. 106, hat sich am 23. April 05 aus Romas von der Truppe entfernt und ist nicht zurückgekommen.

**Einzelne beim Abendmahl.** Die evangelische Gemeinde in Herbig (Niederelbe) hatte in einem Gehirne an dem Evangelischen Oberlehrer die Einführung von Einzelnen beim Abendmahl petitioniert. Daraufhin kam nachstehender Bescheid: „Auf die an dem Evangelischen Oberlehrer gerichtete Eingabe, betreffend Abendmahlzeiten mit Einzelnen, hat hiermit zu antworten, die dahin zu betonen, daß es der Einzelne nicht zuzulassen, an den für die Abendmahlzeiten geltenden Ordnungen willkürliche Änderungen vorzunehmen, indem auch der Generalsynodalrat in voller Zustimmung mit dem Evangelischen Oberlehrer sich der Auffassung angeschlossen habe, daß die Änderung der Zeit der Befahrung bestehender Beize bei Erhebung des heiligen Abendmahls, die in sämtlichen evangelischen Ordnungen, wenn nicht ausdrücklich verboten, doch unzweifelhaft vorausgesetzt werde, Sache der Gesamtkirche, nicht der Einzelgemeinde sei.“

**Die Anhaft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin sowie der Prinzen Adalbert und Oskar** erfolgte am Freitag um 5 Uhr nachmittags auf dem festlich geschmückten Bahnhofe zu Karlsruhe. Zum Empfang waren anwesend der Großherzog und die Großherzogin, der Erbprinz und Prinz Max nebst Gemahlinnen, Prinzessin Wilhelme, der preussische Gesandte von Gieseler und Gemahlin, Reichsanwalt Graf von Bülow, der Chef des Geheimen Zivilkabinetts Dr. von Lenz, der Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg. In der Umgebung Seiner Majestät befanden sich die Generale von Scholl und von Wiesen, sowie der Leibarzt des Kaisers Dr. Albers. Die Begleitung war überaus herrlich. Der Kaiser, welcher Generalsuniform trug, befand sich sichtlich in bester Stimmung und unterhielt sich längere Zeit mit den anwesenden höchsten Herrschaften. Hiernach erfolgte unter dem Jubel der Bevölkerung die Fahrt zum Schloß durch die Straßen, und der Aufbruch in die, in welchen Schulen und Vereine Abende bildeten.

**Reichsanwalt Graf Bülow** ist am Freitag in Karlsruhe eingetroffen und am Abend im Namen des Großherzogs von dem Chef des Geheimen Kabinetts Freiherrn von Babo, dem Minister des Auswärtigen Reichsanwalt Graf von Bülow, und von dem preussischen Gesandten v. Gieseler empfangen worden. Graf Bülow ist im großherzoglichen Schloß abgeblieben.

**Geheimrat Dr. v. Zing** am Freitag Mittag in der „Lübeck. Ztg.“ zufolge der Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. Carl Zing, Mitglied des Reichstages, gestorben.

**Neu kein Reichstagspräsident ernannt.** Eine Berliner Korrespondenz hat die Nachricht gebracht, der Unterstaatssekretär im Staatsministerium Freiherr v. Sedendorf sei zum Nachfolger des verstorbenen Reichstagspräsidenten Guldberg ernannt worden. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, sind für die Neubestellung der Stelle bisher weder Beschlüsse des Bundesrats herbeigeführt, noch dem Kaiser Beschlüsse unterbreitet worden.

**Für die Blinden.** Unter dem Ehrenvorsitz der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein fand am Donnerstag in Berlin im Finanzministerium eine Versammlung von Vertretern deutscher Blindenanstalten und Freunden des Liebeswerkes für die Blinden statt, welche den Zweck hatte, einen Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands zu begründen. An der Versammlung nahmen u. a. mehrere Oberpräsidenten preussischer Provinzen, der bayerische Gesandte Graf Vercheval, der sächsische Gesandte Graf Gohenthal und der braunschweigische Gesandte Herr v. Cramm-Burgdorf teil. Finanzminister Freiherr von Rheinbaben, der die Versammlung leitete, begrüßte die Anwesenden und wies einleitend darauf hin, daß der neu zu gründende Verein es durchaus vermeiden werde, in die Tätigkeit der bestehenden Vereine einzugreifen. Die Blindenfürsorge gebore ja auch zu den sozialen Maßnahmen, die es werden muß darum handeln, die Einzelvereine, die ein so hohes Maß an Wirksamkeit und Vermögen über ganze Organisation und lokalen Gestaltung nicht genügende Kenntnisse von Arbeitsangebot und Nachfrage haben, in dem Stand zu setzen, kräftiger auf die Blindenfürsorge einzuwirken. Ein solcher Zentralverein werde vermöge der ihm zu gebenden Organisation in der Lage sein, die Arbeitsverhältnisse für die Blinden zu verbessern, und werde ihnen auch durch die Staatsbehörden reichere Erwerbsoptionen verschaffen können. Herr von Rheinbaben betonte insbesondere, daß in keiner Weise in die Selbstständigkeit der Einzelvereine dadurch eingegriffen werden solle. Die Verammlung trat dann sofort in die Beratung der Statuten ein, durch welche folgendes festgelegt ist:

„Der unter dem Namen „Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands“ auf Anregung der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein und unter Mitwirkung der Vertreter deutscher Blindenanstalten begründete Verein stellt sich die Aufgabe, die deutschen Blindenanstalten und Blindenfürsorgevereine in dem auf Erhaltung und Erhaltung wirtschaftlicher Selbstständigkeit der Blinden gerichteten Erwerb nach Bedarf und nach Möglichkeit ergründen und zu unterstützen.“

Jedes willkürliche Eingreifen in das Wirken der einzelnen Blindenbildungsanstalten und Fürsorgevereine ist von den Zielen des Zentralhilfsvereins grundsätzlich ausgeschlossen. Dagegen will er Hand in Hand mit den einzelnen deutschen Blindenanstalten und Blindenfürsorgevereinen im besonderen a) den Arbeitsbedarf der handwerklichen Blinden zu fördern suchen; b) den moralisch und wissenschaftlich gebildeten Blinden die Wege in das Berufsleben zu ebener und zu sichern trosten und c) sich auch solcher Blinden, die keine nähere Beziehung zu einer Anstalt anhaft haben, zur Verwirklichung ihrer Berennung in geeigneter Weise annehmen.

Zu diesem Zweck wird er u. a. einen Zentralarbeitsnachweis für die deutschen Blindenanstalten und eine Stellenvermittlung für strebende berufliche Wege einrichten und so sich bemühen, einen Ausbeute zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. Seine Tätigkeit beginnt aber erst da, wo die Leistungsfähigkeit der Blindenanstalten und Bezirksfürsorgevereine abnimmt. Gemaltigen Bürgern von Blindenanstalten darf nur auf Antrag oder mit Zustimmung der betreffenden Blindenanstalt geholfen werden. Die Aufgabe des Vereins ist es nicht, einzelnen Blinden in Anstalten oder sonstigen Anstalten Gehilfen zu beschaffen. Der Verein soll durch Entsendung in das Berufsleben der Blinden zu erlangen und danach den Namen führen: „Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands, Eingetragener Verein.“ Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.“ Die Mittel des Vereins werden durch Beiträge, die zumindest 5 Mark betragen, oder durch einmalige Zuwendungen ausgedeckt.

Zur Ehrenvorsitzenden des Vereins wurde Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein gewählt, zum Vorsitzenden Finanzminister Herr v. Rheinbaben, zum Geschäftsführer Direktor der Kgl. Preussischen Blindenanstalt zu Steglitz Matthias und zum Schatzmeister Generalmajor Dr. Schwaab. Die Verammlung beschloß noch auf Anregung der Ehrenvorsitzenden, die Prinzessin Heinrich von Preußen um Übernahme des Protokollrats zu bitten.

**Die Reformen in Marocco.** Der „Times“-Korrespondent in Tanger telegraphiert, was sich geltend machen werden, folgendes: Ein maroccanischer Beamter hat mit der französischen Forderung für die Finanzreform Maroccos mitgeteilt. Es wird vorgeschlagen, eine maroccanische Staatsbank zu errichten, die alle Geldumsatzfragen regulieren und die Frage des fremden Wechselkurses endgültig lösen soll. Die maroccanische Wänge soll auf Parität mit der französischen und englischen Wänge gestellt werden. Die Bank, die tatsächlich das Schatzamt von Marocco werden würde, solle die Zahlungen an alle Beamten und das Gev. übernehmen, die Steuer- und Zollmaßnahmen in Empfang nehmen und dabei das Recht behalten, sich dem zu widersetzen, daß der Wagnis Geld diesen Fonds entgegen. Der maroccanische Regierungssitz soll dieser Bank vermalen und der Einnahmehelfer des Reiches der Wagnis zur Gründung und Erhaltung von Schulen für die Verbreitung der französischen Sprache verwendet werden. Der Wagnis soll sich verpflichten, Anleihen nur von dieser Bank zu nehmen. Die Banque de Paris et des Pays-Bas, so wird weiter vorgeschlagen, wird ein Garantist erricht werden, ob die Bildung der maroccanischen Bank jetzt angeht. Zur Erhöhung der Staatseinnahmen wird vorgeschlagen, von allen Personen, die Marocco betreten, eine Steuer zu erheben und den Passagen einzuführen.

Der „Matin“ meldet aus Paris unter dem 30. April, daß der Wagnis zwar die Zustimmung der von der französischen Regierung vorgeschlagenen Reformen einsetze, in ihrer Verwirklichung jedoch nur den gemeinsamen Willen aller europäischen Mächte, nicht lediglich denjenigen Frankreichs, annehmen würde.

**Ueber das englische Interview des Reichstanzlers Grafen Bülow** durch Herrn Nichte schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Da der Verfasser des im „Gaulois“ abgedruckten, als apothym bezeichneten Interviews den Schein zu machen sucht, als habe er Beziehungen des Reichstanzlers nicht gekannt, seien wie uns zu der Bezeichnung genügt, daß der „Gaulois“ einer groben Mystifikation zum Opfer gefallen ist. Die von ihm gebrachte Unterredung ist freies Phantasiegebilde; Herr Nichte hat den Reichstanzler nicht gesprochen, und es ist ihm auf seine Bemühungen um eine Unterredung nichts weiter mitgeteilt worden, als daß der Reichstanzler nicht in der Lage sei, ihn zu einem politischen Gespräch zu empfangen.“

**In der gestrigen Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Gesetzesentwurfes über den Betriebszwang bei Bergwerken** (Schließung von Zechen) ergab sich, daß das Zentrum dem ganzen Gesetzentwurf am meisten freudig gegenübersteht, aber die Voraussetzung, daß der Bergwerkbetrieb Gewinn beschaffen muß, wenn er der Bergwerksverwaltung unterworfen werden soll, getrieben wissen will. Die Nationalliberalen vermissen an dem Entwurf vor allem die Haftung des Staates für zu Unrecht erfolgte Eingriffe des Bergwerksministeriums. Von konservativer Seite wird im allgemeinen dem Grundgedanken des Gesetzes zugestimmt, aber bemängelt, daß der Bergwerksbetriebe nicht genügend geschützt

sei gegen Übergriffe der Behörden. Die Preiskonventionen wollen die Bergwerksverwaltung ganz befreit sehen. Finanzminister Freiherr von Rheinbaben wandte sich entgegen, dagegen, daß die Haftung des Staates für Versehen seiner Beamten konzentriert werde. Ihm erwiderte es notwendig, den präventiven Charakter des Gesetzes nicht mehr ausgenutzt, indem man dem Bergwerksbesitzer, der stillen will, die Verpflichtung auferlege, an die beteiligten Gemeinden die bisherigen Steuerleistungen nach auf eine Weise weiterer Jahre fortzusetzen. Handelsminister Moller wies auf die Geschichte des Entwurfs hin, auf die Anlegung zu seiner Einbringung aus der Mitte des Hauses und auf die Anlegung an die im Hause gebildeten Einzelmitglieder. Grundständig werde durch den Entwurf nur zu verhindern gesucht, daß Zechen zur Erhöhung der Belegschaften andere Zumbildungsarbeiten angefaßt und stillgelegt würden. Das Gesetz müßte wie eine Regelende wirken und daher so gefasst werden, daß es überhaupt nicht zur Anwendung gelange.

**Amerikanische Zollhandlung.** Vom Reichsamt des Innern und dem auswärtigen Amt werden zurzeit die Wünsche und Beschwerden deutscher Exporteure über die amerikanische Zollhandlung ermittelt. Als Endtermin der Ermittlung ist der „1. August“ festgesetzt, 30. Juni bestimmt. Was die Kündigung des geltenden Reichs-Vertrag ohne besondere Kündigung einfach durch den neuen ersetzen zu können.

**Städtische Kohlenbergwerke und Wasserwerk in Bayern.** Wie aus München mitgeteilt wird, beschäftigt sich das Reichsamt des Innern im Verein mit dem Ministerium der Finanzen nicht allein mit der Frage der Erwerbung eines Kohlenbergwerkes für Bayern, sondern auch mit der Frage der Erwerbung angrenzender Angelegenheit der Errichtung eines städtischen Wasserwerkes zur Befriedigung der Eisenbahnen für den bayerischen Bedarf. Es wird übrigens fest bestimmt, daß die Generaldirektion der bayerischen Bahnen schon vor längerer Zeit eine Denkschrift über die Notwendigkeit der Erwerbung eines Kohlenbergwerkes ausgearbeitet hat. Unter den Ergründen wird besonders angeführt, daß im Jahre 1903 über eine Million Tonnen Kohlen um den Preis von 14 1/2 Millionen Mark angekauft werden mußten.

**Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.** Es ist schon darauf hingewiesen, daß die Summe der genossenschaftlichen Sparanlagen ganz bedeutend ist. Bei den ländlichen Genossenschaften ist die Zeichnung der Beträge der fremden Gelder in den letzten Jahren besonders bedeutend gewesen. Im Jahre 1899 machten sie nach der neuesten statistischen Festsetzung der preussischen Genossenschaftsstatistik 276,6 Millionen Mark aus, im Jahre 1900 schon 320,6 Millionen Mark, im 1901 auf 482,7 Millionen Mark und 1902 auf 595,2 Millionen Mark zu steigen. Bei dieser Zunahme von jährlich etwa 110 Millionen Mark muß der Betrag sich Ende 1904 auf etwa 800 Millionen Mark gestellt haben.

**Beschlagnahme eines englischen Dampfers.** Das Reichsamt des Innern „S 21“ traf am 4. ct. in der Nordsee auf diesem Gebiete den englischen Fischereidampfer „Gongee“ an, beschlagnahmte ihn und brachte ihn abends in den Hafen von Wilhelmshaven. Die Gattin ist festgesetzt worden.

**Etwas für Frauenempfehlungen.** Ueber die Minister des ersten Reichstages berichtet der „Vorwärts“, daß das Reichsamt des Innern „Genossen“ sich auf die Festrede Eduard Bernsteins gerichtet habe: „Eduard Bernstein, in dem viele nur die „Genossen“ sehen, zeigte in seiner zur besten Begreifung entlassenen Rede die Gewalt des in ihm wohnenden revolutionären Feuers.“ Der „ausgeherrte“ Herausgeber des „Neuen Monatsblattes“ hat seine liberalen Vertrauensmänner, die in ihm den „Reformator“ der Sozialdemokratie erblicken wollten, rath und gründlich enttäuscht.

**Waisener III.** Der Reichstagsabgeordnete „Genosse“ Robert Schmidt sprach sich in der Waisener-Vermählung des fünften Berliner Wahlkreises folgendermaßen über die Art der „Waisener der Arbeit“ aus: „Er müße offen sagen: Die Form und Art der Waisener sei ihm durchaus unympathisch. Sie nehme zu sehr den Charakter einer ordinären Fidejussio an und zeige zu wenig Ernst. Schon im Vorjahre habe es einen demütigenden Eindruck auf ihn gemacht, als er des Abends die Festrede vor einer Zubehörerschaft halten mußte, die sich unmittelbar vorher am Tanz betrunken hatte und nach Beendigung der Rede sofort wieder lüftig weiter tanzte. Seiner Ansicht nach könnte die Arbeiterarbeit den 1. Mai auch in würdigerer Art feiern als mit Tanz und Uff-Frio.“ Wie sollte aber die Sozialdemokratie noch auf nur die jegige so geringe Teilnahme an der Waisener erzielen, wenn sie auf Tanzkränzen, Kaffeekränzen und Bierfesten verzichten würde? Die „Festreden“ werden ja doch nur als unangenehme Weibgaben angesehen.

## Der Krieg in Ostasien.

**Zu Wasser.** Das russische Geschwader, das bei der Sankt-Petersburg nördlich der Kamran-Wucht am 2. d. Wts. vor Anker lag, beobachtete am Morgen des 3. Mai den Unterleg der verlassenen. Der russische Admiral hatte die französischen Behörden davon in Kenntnis gesetzt. Ein französischer Bericht, der in „Agence Havas“ monach veröffentlicht wurde, besagte, daß die russische Flotte, die sich in Ostasien befindet, die japanische Flotte der Insel Soruoc



Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

—, Dresden u. Sappel, Mt. Gef., Berlin. Dieser den schon mehrfach erwähnten Verhandlungen der Gesellschaft wegen Her-

Zuges-Marktwirtschaft.

Preisübersichtliche des Deutschen Landwirtschafters.

5. Mai 1905.

a) Für inländisches Getreide ist in Markt per Tonne geschätzt worden:

Table with columns for location (e.g., Königsberg i. Pr., Danzig, Weizen, Roggen, Gerste) and price values.

b) Nach amtlicher und privater Ermittlung an den wichtigsten Märkten und Viehplätzen des Inlandes:

Table with columns for location (e.g., Berlin, Danzig, Weizen, Roggen) and price values.

c) Tägliche Viehnotierungen an den 5 Standes- auf Grund heutiger Angaben, Preis in Mark per Tonne aus- schließlich Fracht, Kopf, Speisen und Qualitätsunterstützung

Table with columns for location (e.g., Weizen, Roggen, Gerste) and price values.

Preis d) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis e) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis f) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis g) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis h) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis i) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis j) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis k) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis l) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis m) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis n) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis o) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis p) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis q) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis r) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis s) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis t) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis u) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis v) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Preis w) von Weizen nach Hamburg 6,25 M., nach Rotterdam 5,75 M.

Rotterdam, 5. Mai 1905.

Table with columns for location (e.g., Afrika 9 Bund 25 Bhd., Weizen) and price values.

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

Waren- und Produktübersicht.

Table with columns for location (e.g., Hamburg, Weizen) and price values.

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

—, Berlin, 5. Mai. (Berliner Produktbörse). Die amlich festgestellten Preise waren am Frühstück: Weizen, leichte

—, Hamburg, 5. Mai. (Hamburger Börse). Weizen, leichte

